

# Sarganserländer

südostschweiz

Unabhängige Zeitung für das Sarganserland sarganserlaender.ch | Mittwoch, 3. Mai 2017 | Nr. 84 | 144. Jahrgang | AZ 8887 Mels | CHF 2.50

**Ambulanter Alkoholentzug Sargans**


Ein professionell begleitetes Angebot der Sozialen Dienste Sarganserland.



**Soziale Dienste Sarganserland**  
Tel. 081 725 85 00 | info@sd-sargans.ch  
www.sd-sargans.ch

**Bewerbung nimmt Form an**

Der Verein Esaf 2025 stellt seine Pläne für das «Eidgenössische» 2025 in St. Gallen vor. SEITE 21



**Ein Schluck Apfel!**



MOHL  
Apfelsäfte

**Zu wenig Parkfelder**

Die Parkplatzsituation der Hüpfburg Sarganserland ist aus dem Ruder gelaufen. Die Gäste parkieren an der Zeughausstrasse – zum Ärger der Nachbarn. Die Gemeinde hat gehandelt. Jetzt sind die Hüpfburg-Besitzer am Zug. SEITE 3



**Feiergrund**

Am Sonntag wurde das traditionelle Ragnatscher Kapellfest gefeiert. Viele Gläubige lauschten den Worten von Pfarrer Stephan Hässig. SEITE 6



**Bloggen richtig gemacht: Tipps und Tricks für Neueinsteiger.**



SEITE 17

Bilder Michael Kohler, Ignaz Good, Emil Bürer, Keystone

**Wetter heute**  
Sarganserland



6°/14°  
Seite 10

Inhalt		
Gemeinden	2	Nachrichten 13
Sarganserland	3	Leben 17
Wetter	10	TV-Programm 19
Boulevard	12	Sport 20

**Redaktion:** Zeughausstrasse 50 | Postfach | 8887 Mels | T 081 725 32 00 | F 081 725 32 30 | Mail: redaktion@sarganserlaender.ch **Auflage:** 9906 Expl. **Abonnemente:** T 081 725 32 32 | F 081 725 32 30 | Mail: abonnemente@sarganserlaender.ch **Inserate:** Publicitas AG | Zeughausstrasse 50 | 8887 Mels | T 058 680 91 30 | Mail: mels@publicitas.ch



ANZEIGE

**UND WANN BESUCHEN SIE UNS?**



**Erich Nipp AG Garage**  
Neugrüt 27 | FL-9496 Balzers  
+423 384 17 47 | www.garage-nipp.li

## Schützen lehnen Verschärfung des Schweizer Waffenrechts ab

Seit dem 25. April ist endgültig klar, dass das EU-Waffenrecht verschärft wird. Als Schengen-Staat wäre die Schweiz verpflichtet, die neuen Richtlinien zu übernehmen. Das stösst auf massiven Widerstand – auch im Sarganserland. Das geltende Waffengesetz genüge, sagen die Schützen.

von Martin Nauer

Das schreckliche Attentat vom 13. November 2015 in Paris war der Grund, weshalb die EU-Kommission 2016 Vorschläge für eine neue europäische Feuerwaffen-Richtlinie präsentierte. Dabei geht es vor allem um strengere Auflagen für umgebaute automatische Waffen, wie sie bei den Pariser Anschlägen benutzt wurden. Im März hat das EU-Parlament die Verschärfung beschlossen. Am 25. April doppelte der Ministerrat der EU nach. Von den 28 Mitgliedstaaten stimmten Luxemburg – das Grossherzogtum hätte es lieber noch schärfer gehabt –, Polen und Tschechien dagegen. Die Mitgliedstaaten haben nun 15 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften umzusetzen.

**Sieben Gründe, Nein zu sagen**

Schon im März hat der Schweizer Schiesssportverband (SSV) angekündigt, sich im Interesse der Schützinnen

und Schützen sowie aller legalen Waffenbesitzer mit allen Mitteln gegen die Verschärfung des Waffenrechts zu wehren. Sollte die Schweiz die neuen Vorschriften übernehmen, werde der SSV das Referendum ergreifen und selbst das Risiko eines Schengen-Austritts in Kauf nehmen. Der SSV begründet seine Haltung so:

- Die Schweiz müsste ein nationales Waffenregister, das die Schweizer

**«In unschöner Regelmässigkeit müssen sich Schiesssportler gegen unsinnige bürokratische Auflagen wehren.»**

**Othmar Albertin**  
Präsident des Schützenverbandes Sarganserland

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 2011 mit 56,3 Prozent abgelehnt haben, einführen.

- Waffenbesitzer müssten an Wettkämpfen teilnehmen oder einen Bedarf nachweisen, um eine Genehmigung zu erhalten.

- Wer keine Genehmigung für seine Waffe erhielt, müsste diese ohne Anspruch auf Entschädigung abgeben.

- Mit der Verschärfung des Waffengesetzes würden keine Terroranschläge verhindert, sondern die Schützen, Jäger und Sammler bei der Ausübung ihres Hobbys behindert.

- Mit den Hürden von medizinisch-psychologischen Tests oder dem Bedarfsnachweis würde der Breitensport keinen Bestand haben.
- Das Verbot von Langwaffen mit grösseren als Zehn-Schuss-Magazinen beträfe alle Sturmgewehre.

- Wer nicht seit mindestens einem Jahr Mitglied eines anerkannten Vereins wäre und regelmässig an Wettkämpfen teilnähme, müsste sein Sturmgewehr abgeben.

Schützinnen und Schützen – auch im Sarganserland – sind beunruhigt und verärgert. Othmar Albertin, Präsident des Schützenverbandes Sarganserland (SVS): «Mit unschöner Regelmässigkeit müssen sich unbescholtene Schiesssportlerinnen und -sportler gegen Einschränkungen und unsinnige bürokratische Auflagen wehren. Es ist einfach mühsam. Mehr Sicherheit, als wir jetzt schon haben, gibt es nicht. Das geltende Waffengesetz genügt.» Ins gleiche Horn stösst August Wyss, Präsident der Sportschützen Sargans und im SSV zuständig für die Organisation nationaler und internationaler Wettkämpfe. «Doch warten wir ab», sagt er, «als Nächstes muss der Bundesrat eine Vorlage ausarbeiten, die dann ins Parlament kommt.»

Spätestens dann wird man sehen, ob die Ausnahmen, die Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Brüssel dem Vernehmen nach für die Schweiz hat aushandeln können, in der Vorlage enthalten sind und genügen, um ein Referendum zu verhindern.